

Herrn Dorst mit freundlichen Grüßen

Sprandel

ROLF SPRANDEL

Über sozialen Wandel im Mittelalter

Sonderdruck aus SAECULUM XXVI, Heft 2 (1975)
Verlag Karl Alber Freiburg/München

0110374

Über sozialen Wandel im Mittelalter*

Von
ROLF SPRANDEL
Würzburg

Im Rahmen der soziologischen Begriffsbildung bezieht sich Modernisierung auf Prozesse, die 1750–1830 eingeleitet wurden¹. Zur Erforschung dieses Modernisierungsvorganges kann der Mediävist naturgemäß direkt nichts beitragen. Jedoch gibt es mehrere Möglichkeiten für den Mediävisten, sich indirekt nützlich zu machen. Erstens könnte man die Vorgeschichte der Modernisierung zum Thema machen, die von einigen historisierenden Soziologen bis in das Frühmittelalter zurückverfolgt wird. Man würde dann Material zur Verdeutlichung „der Diversität der Wege zur Moderne“ hinzutragen, vielleicht auch eine „europäische Topologie“ staatlicher und kultureller Differenzen untermauern. Eine zweite sicherlich gleichwertige Möglichkeit der Mitarbeit bietet sich innerhalb der „Heuristik der Modernisierungsmodelle“ an². Da Modernisierung eine Unterkategorie des sozialen Wandels ist, erscheinen Betrachtungen über den sozialen Wandel nützlich, insofern dabei Probleme in Blick kommen, die auch den Modernisierungsvorgängen innewohnen. In diesem Sinne möchte ich aus den Problemen des sozialen Wandels die Frage nach dem Zusammenhang zwischen kollektiven Einstellungen und sozialem Wandel herausgreifen und an einigen mittelalterlichen Beispielen behandeln. Von den Soziologen werden wir u. a. auf zwei Möglichkeiten des Zusammenhanges hingewiesen. 1. Kulturelle und andere Wertvorstellungen können je und je den Prozeß der Modernisierung inhaltlich bestimmen. 2. Formal wird Modernisierung überhaupt dadurch getragen, daß es Menschen gibt, die in ihren Einstellungen eine hohe Wahrnehmungs- und Reaktionselastizität besitzen³. Solche Sätze enthalten den Kern einer Theorie oder eines Modells des Zusammenhangs von kollektiven Einstellungen und sozialem Wandel. Eine solche Theorie weiter auszubauen, ist die Absicht der folgenden Ausführungen.

Die Methode, die dabei angewandt wird, ist folgende: An 5 Beispielen aus der mittelalterlichen Geschichte wird jeweils ein Problem der allgemeinen Thematik erörtert. Dabei werden Untersuchungen verwertet, die jeweils eine oder wenige zusammenhängende Quellen, die um einen konkreten historischen Komplex gruppiert sind, behandeln. In ihnen wird der jeweilige historische Komplex in einer Weise erhellt, wie es in der Geschichtswissenschaft herkömmlich ist. Gleichzeitig stehen die Untersuchungen jeweils unter einer Fragestellung, die in eine systematische Behandlung des Themas kollektiver Einstel-

* Vortrag gehalten auf dem 30. Historikertag in Braunschweig, 2. – 6. 10. 1974 in einem Rahmenprogramm: „Probleme der Modernisierung“.

¹ Vgl. Wolfgang Zapf (Hg.), *Theorien des sozialen Wandels* (Köln, Berlin 1969); darin besonders Reinhard Bendix, *Modernisierung in internationaler Perspektive* S. 506 und 510.

² Diese Zitate sind aus dem Vortrag von Wolfgang Zapf, *Die soziologische Theorie der Modernisierung*, gehalten auf dem 30. Historikertag in Braunschweig 2. – 6. 10. 1974, entnommen. Die Betrachtung europäischer Entwicklungsdifferenzen bei: S. Rokkan in: S. N. Eisenstadt/S. Rokkan, *Building States and Nations I* (Beverly Hills, Albany 1973); die Heuristik der Modernisierungsmodelle bei Peter Flora, *Modernisierungsforschung: zur empirischen Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung* (Opladen 1974).

³ Daniel Lerner, *Die Modernisierung des Lebensstils, eine Theorie*, in: Zapf (wie Anm. 1) S. 362–381.

lungen und sozialer Wandel gehört und kommen dabei zu Ergebnissen, die von dem jeweiligen historischen Komplex abstrahieren und sich zu einer Verwertung durch systematische Sozialwissenschaften anbieten.

Wir halten die von Zapf befürwortete funktionale Differenz zwischen sozialwissenschaftlicher und historischer Erkenntnisweise ein, indem wir nicht empirische Beziehungen zwischen generellen Variablen entdecken, das Besondere aus dem Allgemeinen rekonstruieren wollen, sondern induktiv vom Besonderen zum Allgemeinen vorschreiten. Das Interesse an diesem Allgemeinen verbindet uns jedoch mit der Soziologie, fügt uns zusammen zu einer gemeinsamen Wissenschaft vom Menschen und der Gesellschaft. In dem Rahmen des an dieser Stelle Möglichen kann ich von den Untersuchungen, auf die ich mich stütze, natürlich nur in abgekürzter Form berichten, im wesentlichen nur, indem ich auf die Ergebnisse hinweise.

Die erste Untersuchung beschäftigt sich mit einer Systematik von Lernchancen in Kulturkontakten⁴. Dafür wird die 1309 abgeschlossene Beschreibung des 6. Kreuzzuges 1248 bis 1254 durch einen Teilnehmer, nämlich durch Joinville, herangezogen. Joinville gibt diese Beschreibung in dem Rahmen seiner Biographie König Ludwig IX. von Frankreich, der den Kreuzzug leitete⁵. Die Möglichkeiten des Lernens während eines Kreuzzuges treten in der Schriftquelle plastisch hervor. Sie bleiben auf das Ganze gesehen sehr begrenzt. Der 6. Kreuzzug enthält aber mehr Möglichkeiten als die anderen Kreuzzüge. In Situationen, in denen man sich zwar mit kulturexternem Feind beschäftigte, die aber noch vor der konkreten Konfrontation lagen, wurde offensichtlich nicht gelernt. Allerdings läßt sich in der Zeit vor der Berührung eine aufsteigende Linie der Beschäftigungsintensität mit der fremden Kultur feststellen. Situationen während der Konfrontation, die überlegen oder zumindest ausgeglichen von der Seite der Kreuzfahrer gestaltet werden konnten, wurden als konsonant identifiziert, sie stabilisierten konservative Gruppeneinstellungen. Situationen, die den totalen Praxisverlust der Kreuzfahrer, d. h. die Möglichkeit sich irgendwie in der Situation zurechtzufinden, nach sich zogen, verhinderten ebenfalls Lernfortschritte. Dieses Phänomen wurde besonders deutlich an dem Erlebnis des griechischen Feuers, einer feuerwerkskörperartigen Waffe, die die Gegner gegen die Kreuzfahrer einsetzten. Bei der Beschreibung des Feuers wird von einem Drachen gesprochen, der durch die Luft reitet. Ein Ratgeber des Königs sprach von der größten Gefahr, in der sie sich je befunden hätten. Er meinte, man solle sich jedesmal, wenn die Feinde das Feuer würfen, auf Ellbogen und Knie begeben und zu Gott beten⁶. Dadurch wird das unbegriffene Phänomen in eine Sondersphäre außerhalb des Technischen und Praktischen geschoben. Das ist ein Mechanismus der Dissonanzreduktion, der den Kreuzfahrern Spannung und Verzweiflung erspart, aber gleichzeitig einen Erkenntnisfortschritt ausschließt. Einstellungsveränderungen und kognitive Erfolge ergaben sich demgegenüber in gewissem Maße auf einer mittleren Ebene. Dort, wo Praxis für das subjektive Verständnis noch nicht total entzogen war, wo sie aber dennoch als im Prozeß des Entgleitens, als zunehmend im Zustand nicht mehr bearbeitbar empfunden werden mußte, taten sich strukturelle Chancen kulturellen Lernens auf. Die feindliche Hierarchie, gegnerische Gliederungsgewohnheiten, Kampftechniken und insbesondere auch Motivzusammenhänge werden regi-

⁴ Volker Rittner, Kulturkontakte und soziales Lernen im Mittelalter. Kreuzzüge im Lichte einer mittelalterlichen Biographie (Köln/Wien 1973). Diese Arbeit ist, wie die anderen hier verwerteten Untersuchungen, in der Reihe: Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter (1) erschienen.

⁵ Natalis de Wailly (Hg.), Jean Sire de Joinville. Histoire de Saint Louis. Credo et Lettres à Louis X (1874).

⁶ Ebd. S. 112.

striert und für die eigene Handlungsführung verwertet. Allerdings werden diese Erkenntnisse nicht aus der konkreten Situation der Anpassung herausgeholt und auf einer allgemeineren Ebene verbalisiert. Es wird daraus z. B. keine allgemeine Charakterisierung des Feindes gewonnen.

Deutlichere Lernergebnisse gestatteten diplomatische Kontakte als ein Nebenphänomen des Kreuzzuges. Aus ihnen ergaben sich verhältnismäßig objekt-adäquate Informationsblöcke über die Mongolen und über die Beduinen. Ausgeprägte Einstellungswandlungen und kulturelle Lernerfolge waren das Resultat der langen Gefangenschaft Ludwig IX. und seines Heeres. Dadurch kamen die Kreuzfahrer gewissermaßen zu einer Innensicht der feindlichen Kultur. Die Kreuzfahrer waren in der Gefangenschaft Objekt und Spielball fremder Handlungen. Es lag für sie nahe, diese Handlungen als Zusammenhang begreifen zu wollen, sie dadurch kalkulierbar zu gestalten. Hierbei kam es zu dem Erkennen des Systemcharakters des Islam. Man war zur Zuerkenntnis von authentischem Sinn und Intentionalität bereit. Der Islam hat seine eigene Geschichte. Die Vorbereitung der Befreiung aus der Gefangenschaft auf dem vertraglichen Wege brachte zahlreiche Denkaufgaben. Man war zu einem Denken in Äquivalenzbegriffen gezwungen. Man war bereit, den Gegner auf seine eigenen religiösen Normen und Gewohnheiten zu verpflichten. Durch die Schriftlichkeit des Vertrages erhielten die Einlassungen mit dem Gegner eine besondere Autorität und Beharrung. Das Ausmaß der Lernchancen offenbart ein Religionsgespräch, das in der Gefangenschaft zustande kam⁷. Über den Nachvollzug der Verdrehung ethnozentrischer Subjekt-Objekt-Relationen und die Verwendung gegnerischer Argumentationszusammenhänge kommt es zu einer Gemeinsamkeit guter Christen und guter Muslims.

Es kann nur angedeutet werden, daß mit kommerziellen und touristischen Kulturkontakten andere Lernchancen verbunden sind, die bei der untersuchten Quelle nicht in Erscheinung treten. Wir halten fest: das Ergebnis einer systematischen Betrachtung von Lernsituationen ist neben der unterschiedlichen Dauerhaftigkeit von einzelnen Lernergebnissen folgendes: Alles Lernen kulminiert in der Durchbrechung des eigenen ethnozentrischen Denkrahmens, in der Erfahrung der Relativität der eigenen Kultur, die eine generelle Voraussetzung für die Wandlungsfähigkeit von Einstellungen und Gesellschaft ist, während der Kreuzzüge aber nur in wenigen Ausnahmen gemacht wurde.

Mit unserem zweiten Beispiel gehen wir von der Kontaktzone zu Fremdkulturen in das Innere der europäischen Verhältnisse. Eine Untersuchung des Selbstverständnisses der Bürgeropposition in den städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters legt dar, daß es gerade bei Gruppen, die scheinbar auf einen sozialen Wandel, auf die Ablösung der bisherigen patrizischen Rats Herrschaft durch eine von unten gewählte Regierung drängen, Unterschiede gibt zwischen schriftlich fixierten oder fixierbaren Einstellungen und solchen, die nur im Verhalten erkennbar sind⁸. Ein verhältnismäßig reiches Quellenmaterial, das aktenmäßig oder chronikalisch direkt oder indirekt auch von den Vorstellungen der aufständischen Kreise Zeugnis gibt, liegt von den Aufständen in Lübeck 1403–1408, Braunschweig 1374–1376, Mainz 1444–1446 und Köln 1396–1400 vor. Die vier Beispiele sind nicht ganz untypisch für viele andere der spätmittelalterlichen städtischen Unruhen. In zwei der Fälle, in Lübeck und Mainz, führten die Unruhen nur zu einer kurzen, vorübergehenden Verfassungsänderung. In Braunschweig und Köln bleiben zwar nach den

⁷ Ebd. S. 244.

⁸ Reinhard Barth, *Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters*. Lübeck 1403–1408. Braunschweig 1374–1376, Mainz 1444–1446, Köln 1396–1400 (Köln 1975).

Unruhen bestimmte Verfassungsänderungen erhalten, die formal eine größere Partizipation an der städtischen Regierung ermöglichen, aber die Forschung hat längst erkannt, daß sich auch in diesen Fällen im Hinblick auf die tatsächliche Machtverteilung die Kontinuitäten stärker als die Neuansätze zeigen⁹. Die Gründe dafür liegen in der Struktur der aufständischen Gruppen selbst begründet, wie z. B. eine neuere sozialstatistische Untersuchung über Braunschweig klar erwiesen hat¹⁰. In Braunschweig wurde durch die Verfassung von 1386 das bisherige Prinzip der Ergänzung des Rates, das Kooptationsprinzip, durch ein gemischtes Prinzip abgelöst. Von 103 Ratssitzen werden 25 weiterhin durch die nicht zu Zünften gehörigen Fernhändler auf dem Wege der Kooptation ersetzt. Die anderen Ratsherrn werden von den Zünften gewählt, aber so, daß 31 Sitze durch reiche Kaufleute- und Goldschmiedezünfte und 47 durch mittelständische Handwerkerzünfte besetzt werden¹¹. Nun, eine Vermögensanalyse für die Zeit von 1400 zeigt, daß der Vermögensschnitt der Ratsherrn des nachrevolutionären Rates fünfmal über dem mittleren versteuerten Vermögen in Braunschweig liegt¹². Sicherlich ist gleichzeitig eine gewisse Streuung des Vermögens unter den Ratsherrn nachweisbar. Es gab einige Handwerker unter den Ratsleuten, die nicht zu den reichsten ihrer Gruppen gehörten. Aber in der Regel scheint die Auswahl auch für den neuen Rat nach dem Reichtum erfolgt zu sein. Ja in Braunschweig ist sogar erkennbar, daß der neue Rat, der sich in den Revolutionsjahren, also um 1380, selbst an die Macht bringt, erheblich reicher ist als der ausgelöschte alte Rat¹³. Daraus ergibt sich der Schluß, daß die Teile der spätmittelalterlichen Stadtverfassungen, die einen demokratischen Eindruck machen, nicht Zwecken dienten, wie wir sie landläufig mit Demokratie verbinden, sondern daß auch in ihnen oder gerade durch sie eine Werteordnung zur Geltung kam, die seit alters zum bürgerlichen Selbstbewußtsein gehörte. Nach dieser Werteordnung, die z. B. durch städtische Luxusordnungen bezeugt ist, gebührten den reichsten Männern in der Stadt die höchsten sozialen und politischen Rollen¹⁴. Die quasi demokratischen Verfassungsbestimmungen erleichterten es offenbar im wesentlichen nur den Reichen, in politische Führungsämter zu kommen, eine Funktion, die für die herkömmliche Wertordnung besonders dann wichtig war, wenn patrizische Familien verarmten und dadurch den Führungsanspruch verloren.

Diese Bedeutung der neuen Verfassungsbestimmungen wird aber nirgendwo zum Ausdruck gebracht. Ja in den Verfassungskämpfen selbst werden andere Vorstellungen erweckt. So können wir in einer Beschwerdeschrift aufständischer Bürger in Lübeck von 1405 folgenden Bericht finden: „De gantze menheid van Lubek were thohope gewesen, beyde junge lude unde olde, de kopman und alle amte, grot und luttich, und hedden sich thohope vorsekert, erer en by den anderen tho bliven . . . und ok umme des willen dat se de 60 dar tho karen hadden, dat se der stat besten weten solden“¹⁵. Unüberhörbar ist hier davon die Rede, daß groß und klein die Bewegung gleichermaßen tragen und aus ihrer Mitte 60 wählen, die die städtischen Geschicke lenken sollen. Es mag dahingestellt bleiben, ob man

⁹ Besonders: Erich Maschke, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: VSWG 46 (1959) S. 289–349 und 433–476.

¹⁰ Jürgen Bohmbach, Die Sozialstruktur Braunschweigs um 1400. Braunschweiger Werkstücke 49 (Braunschweig 1973).

¹¹ Werner Spiess, Die Ratsherrn der Hansestadt Braunschweig 1231–1671, Braunschweiger Werkstücke 42 (Braunschweig 1970) S. 28.

¹² Bohmbach (wie Anm. 10) S. 108.

¹³ Bohmbach (wie Anm. 10) S. 25.

¹⁴ Rolf Sprandel, Mentalitäten und Systeme. Neue Zugänge zur mittelalterlichen Geschichte (Stuttgart 1972) S. 160 f.

¹⁵ Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 16, S. 388.

von Theoretikern wie Marsilius von Padua, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von der Volkssouveränität sprach, oder von woher sonst beeinflusst wurde¹⁶. Jedenfalls werden die Ideen von der Gleichheit und der Partizipation aller an der Regierung nur in den unmittelbaren Kampfsituationen selbst aktualisiert, werden gewissermaßen von den Führern des Aufstandes herangezogen, um bei der Durchsetzung konkreter und persönlicher Forderungen zu helfen. Das eigentliche Verfassungsleben spielt sich kurz danach wieder auf die vorhin genannte Werteordnung ein. Obwohl einiges der Gleichheits- und Partizipationsvorstellungen hier und dort formal in die Verfassungen eingeht, werden sie überall in der Geltung durch die alten Regeln bürgerlichen Selbstverständnisses übertroffen. Man wird sagen können, daß es Einstellungen unterschiedlicher Festigkeit und Tragfähigkeit in denselben Köpfen gibt, daß neue, schriftlich fixierte Ideen zu den leichteren und biegsameren gehören können, daß sie in bestimmten geeigneten Situationen gebraucht werden, nach vorn kommen, jedoch nur so weit in Geltung bleiben, wie sie für eine eigentlich bestimmende Werteordnung von Nutzen sind.

Der Unterschied von Theorie und Praxis, der mitten durch die kollektiven Einstellungen hindurchgeht, beschäftigt auch die dritte Beispieluntersuchung, von der hier zu berichten ist. Die hochmittelalterliche Chronistik wurde danach befragt, welche Bedeutung in ihr der Begriff *pax* hat¹⁷. Der irdische Frieden, die *pax terrena*, wurde von Augustinus als Mittel zur Erreichung göttlichen Friedens konzipiert. Sie wurde in der Karolinger- und Ottonenzeit von vielen aus dem Auge verloren. In der Praxis verschiedener Friedensbewegungen, des Gottesfriedens, des Landfriedens, des Stadtfriedens kam die Instrumentalität irdischen Friedens allmählich wieder nach vorn. Das Bewußtsein und die sprachlichen Mittel der Historiker des 11.–13. Jahrhunderts reflektieren dieses nach Vorkommen nur mühsam. Ordericus Vitalis z. B. schreibt im 11. Jahrhundert, daß Mönche nur dann Gottesdienst üben können, wenn man sie in Frieden läßt¹⁸. Man spricht in englischen Chroniken des 13. Jahrhunderts von dem angemessenen Frieden, der *pax congrua*¹⁹. Andere Historiker suchen in dem Arsenal biblischer und heidnischer topischer Tradition nach jenen Stücken, die zu Friedensinitiativen um des konkreten Nutzens von Frieden passen oder die diesen Nutzen bei einem Friedensschluß betonen. In der Philosophie des Thomas von Aquin wird dann das derart auch in der Theorie wiedergewonnene Friedensverständnis systematisch ausgearbeitet. Der Friede ist für ihn die Voraussetzung dafür, daß die Gesellschaft ein gutes Leben, ein tugendames, führt. Der instrumentale Charakter des Friedens ist verknüpft mit dem moralischen und religiösen Ziel des Gesellschaftslebens. Bei Marsilius von Padua wird unter Verwendung hauptsächlich aristotelischer Gedanken der irdische Frieden mit der *sanitas animalis* verglichen und insofern eine Art Selbstzweck, gleichzeitig aber auch Voraussetzung für die Erfüllung der körperlichen *sufficientia vitae*²⁰.

Die Praxis ist auch dieser neuen theoretischen Entwicklung des Friedensbegriffs vorangegangen. Und einige der Historiker des Hochmittelalters verbalisieren bereits die einer Friedenspolitik um des Friedens selbst willen zugrunde liegende Einstellung. Wilhelm von

¹⁶ *Defensor pacis* I, 8, ed. MGH *Fontes jur. Germ. ant.* (1932) bes. S. 37. Einflüsse aus der Tradition kirchlicher Wahlen durch „Klerus und Volk“ (*electio libera*) bei der Wahl eines flandrischen Grafen durch Bürger im 12. Jahrhundert glaubt Heinrich Sproemberg, *Mittelalter und Demokratische Geschichtsschreibung. Ausgewählte Abhandlungen* (Berlin 1971) bes. S. 367 f., zu erkennen.

¹⁷ Wolfgang Justus, *Die frühe Entwicklung des säkularen Friedensbegriffes in der mittelalterlichen Chronistik* (Köln 1975).

¹⁸ *Historia ecclesiastica* VIII ed. Marjorie Chibnall (1973) IV S. 300.

¹⁹ Roger of Wendover, *Flores historiarum*, *Rolls Series* 84, 2 S. 223.

²⁰ *Defensor pacis*, I, 2 u. 4 (wie Anm. 16) S. 12, 19 u. a.

Poitiers, der Biograph Wilhelms des Eroberers, schildert am Ende des 11. Jahrhunderts breit und idyllisch in Anklängen an Horaz den Nutzen des Friedens für den Bauern. Die Bauern können ihr Vieh überall frei weiden lassen, und die Ernte wartet auf den Schnitt, ohne zuvor von Fourageuren konfisziert worden zu sein²¹. Die italienische Geschichtsschreibung glänzt in der wörtlichen Wiedergabe antiker Redensarten. So schreibt Rolandin von Padua: „Die bescheidenen Dinge wachsen in der Eintracht.“²² Auch Stellenwiedergaben aus dem Alten Testament dienen zur Beschreibung der Früchte des Friedens. Sprachmittel der Tradition werden in neuer Kombination zu neuen Aussagen herangezogen. Auch aus dieser Untersuchung ist nicht etwa eine Bestätigung des Basis-Überbaukonzeptes materialistischer Geschichtsauffassung zu folgern, sondern eine Einsicht zu gewinnen in die Prozesse der Homogenisierung heterogener, geschichteter Einstellungen während des sozialen Wandels.

Das Beispiel des Friedensbegriffes zeigt uns, wie leicht in den Mittel-Zweck-Verhältnissen Verschiebungen eintreten können, daß diese Verhältnisse eine gewisse Labilität innerhalb der menschlichen Einstellungen kennzeichnet. Die Eigentümlichkeiten des Mittel-Zweck-Verhältnisses werden viel deutlicher noch bei unserem vierten Beispiel hervortreten. Eine Betrachtung des Bürgertums von Gent im 13. Jahrhundert soll auf die veränderlichen Rollen, die das Geld als großes Austauschmittel in der gesellschaftlichen Einstellung spielen kann, aufmerksam machen²³. Im Spätmittelalter konnte man mit Geld alles erwerben. Die Instrumentalität des Geldes ging weiter als heute. Man konnte Privilegien kaufen – nicht nur durch Korruption, sondern legal, z. B. Kanzleixen. Vor allem konnte man Seelenheil kaufen. 1308 verfügte der Papst für die Kirche von Drontheim, daß diejenigen, die am Karfreitag 24 kleine Turnosen zahlen, 24 Jahre Ablass vom Fegefeuer erhalten, die an einem anderen Freitag 12 kleine Turnosen zahlen 12 Jahre, die an einem beliebigen Tag 6 zahlen, werden 6 Jahre Ablass antreffen²⁴. Diese universale Verwendbarkeit des Geldes erhöhte seine Bedeutung derart, daß dadurch die Ziele, die mit dem Geld erreicht werden sollten, verdeckt werden konnten. Für den, der Geld auslieh, z. B., war Geld Mittel und Zweck zugleich. Die Zweck-Mittel-Problematik im Gelderwerb war mit zwei besonderen Strukturzusammenhängen der spätmittelalterlichen Gesellschaft verknüpft.

1. Das große Geld verdiente man eigentlich nur im Handel. Für den Handel brauchte man Absatzmärkte. Neue Absatzmärkte zu schaffen war ebenso schwierig, wie alte zu behaupten. Es gab viele, immer neue Konkurrenzen, die sich an der Aufteilung des alles bedeutenden Geldgewinnes beteiligen wollten. Dadurch wurden für den Gelderwerb manchmal Mittel eingesetzt, die außerhalb des wirtschaftlichen Konkurrierens lagen.

2. Der fernhändlerische Gelderwerb war hauptsächlich eine Sache des Bürgertums. Eine Gesellschaft neben dem Bürgertum hatte andere Lebensideale, die ihr wichtiger waren als der Gelderwerb: solche ritterlicher oder herrschaftlicher Art. Der bekannte französische Historiker Heers schildert in seinem Buch über Genua im 15. Jahrhundert den Zusammenstoß zweier Gesellschaften, der seigneurs und der hommes d'affaires²⁵. Diese beiden Gesellschaften beeinflussten sich gegenseitig stark, so daß für den Geschäftsmann neben dem Geldbesitz andere Ziele auftauchen konnten, etwa Herrschaftsbesitz. Umgekehrt konnte ein seigneur Herrschaftsbesitz zum Gelderwerb einsetzen.

²¹ Gesta Guillelmi, Ducis Normannorum et regis Anglorum II, 2 ed. Raymonde Foreville, Les classiques de l'histoire de France au Moyen Age 23 (1952) S. 152.

²² Muratori, Scriptores rer. Ital. ed. nova 8, 1 S. 35.

²³ Renate Märtins, Wertorientierung und wirtschaftliches Erfolgsstreben mittelalterlicher Großkaufleute. Das Beispiel Gent im 13. Jahrhundert (Köln 1975 oder 1976).

²⁴ Diplomatarium Norvegicum VIII (1874) Nr. 22.

²⁵ Jacques Heers, Gènes au XV^e siècle. Activité économique et problèmes sociaux (Paris 1961).

Bei der Betrachtung der Kaufleute von Gent im 13. Jahrhundert ergibt sich folgendes Bild. Zunächst steht ein unternehmerischer Fernhändler vor uns, für den der Fernhandel Beruf ist und der seine erworbenen Geldmittel wieder investiert, um den Beruf ausüben zu können. Diese Investitionen gehen allerdings im wachsenden Maße über den wirtschaftlichen Bereich hinaus. Es werden vom englischen König Geleitsbriefe, Zollerleichterungen und Handelslizenzen gekauft. Es werden flämischen Adeligen, die Einfluß beim englischen König haben, Kredite gegeben. Dabei tritt das Geld als Möglichkeit hervor, Einfluß auf Herrscher zu gewinnen. Kaufleute werden aus ihrer eigentlichen Rolle herausgezogen in solche staatlicher Einflußnahme hinein. Zunächst bleibt alles noch ausgerichtet auf die Sicherung des kaufmännischen Tätigkeitsfeldes, aber die erworbenen Mittel und Möglichkeiten bieten ihre vielseitige Verwendbarkeit an. Die Kreditbeziehungen im eigenen Lande, besonders zur Grafenfamilie, wirkten sich auf eine Differenzierung der Kaufleutegesellschaft von Gent aus. Eine Gruppe von Schöffen- und Ratsfamilien sondert sich von den übrigen ab. Schöffen- und Ratsamt wurden im 12. Jahrhundert vom Grafen erworben und wurden seit dem Ende des 12. Jahrhunderts selbständig in den Familien fortgeerbt. Sie bedeuteten Herrschaft und staatliche Macht, die sich auch, aber nicht hauptsächlich, zur Bewahrung von kaufmännischen Chancen einsetzen ließ. Eigentliche Bankiers oder auch nur Rentner lassen sich nicht ermitteln. Aber es gibt eine nebenberufliche Geldausleihe, durch die Mittel zur Erhaltung eines sozialen Status beschafft werden, der wegen absinkender kaufmännischer Berufschancen gefährdet ist.

Im ganzen zeigt sich, daß die Genter Kaufleute je nach den jeweiligen Strukturzusammenhängen vier verschiedene Einstellungen zum Geld besitzen. 1. Kennen sie den Gelderwerb in Verbindung mit dem fernhändlerischen Berufsideal, 2. verwenden sie das Geld als Mittel zur Aufrechterhaltung und Steigerung fernhändlerischer Möglichkeiten, eventuell in Verbindung mit dem Erwerb anderer Rollen, 3. ist der Einsatz außerökonomischer Mittel zur Steigerung von Gelderwerbschancen zu beobachten, 4. wird der nichtkommerzielle Gelderwerb zur Bewahrung eines sozialen Status betrieben. Diese Varianten der Einstellung zum Geld sind sicherlich nirgendwo den Zeitgenossen bis zur schriftlichen Fixierbarkeit bewußt geworden. Sie sind allein aus dem praktischen Verhalten heraus abzulesen. Dennoch befinden wir uns mit diesen Untersuchungen in der Entstehungsgeschichte der Mentalität des Kapitalismus, dessen außerordentliche Bedeutung für den sozialen Wandel bekannt ist, und dessen Dynamik nicht zuletzt damit zusammenhängt, daß sich Geld vom Mittel zu einem Zweck erheben kann, daß sich diesem Zweck viele Mittel unterordnen lassen und daß das Geld zugleich immer Mittel bleibt, ein Mittel, das seine Zwecke herbeiziehen kann.

Unser fünftes und letztes Beispiel soll die Möglichkeiten der Kritik an kollektiven Einstellungen, die einen sozialen Wandel tragen, die Möglichkeit der Behauptung entgegengesetzter Ansichten am Beispiel der spätmittelalterlichen Hexenverfolgungen erläutern²⁶. Massenhafte Hexenverfolgungen sind im 15. Jahrhundert zu einem neuen Kennzeichen der europäischen Gesellschaft geworden. Die Kritik an diesen Hexenverfolgungen ist nicht erst eine Sache der Aufklärung, sondern begleitet sie gewissermaßen von Anfang an. Die Möglichkeiten, die sich der Kritik im 15. Jahrhundert boten, wurden bei der Betrachtung von 5 Persönlichkeiten, die sich entweder als Literaten oder in amtlicher Eigenschaft mit dem Hexenwesen zu beschäftigen hatten, herausgearbeitet. Dabei boten literarische Quellen wie Arzneibücher und Sittenspiegel sowie Prozeßakten die Quellenbasis. Die allgemeine Frage, die bei dieser Untersuchung angeschnitten wird, ist die nach der Kollektivität

²⁶ Wolfgang Ziegeler, *Möglichkeiten der Kritik am Hexen- und Zauberwesen im ausgehenden Mittelalter. Zeitgenössische Stimmen und ihre soziale Zugehörigkeit* (Köln 1973).

kollektiver Einstellungen, d. h. nach dem Ausmaß des Systemzwanges, der ausgeübt wird, wenn sich in der Tiefe und Breite der Gesellschaft Einstellungen verändern.

Die Zusammenschau des Ergebnisses der Untersuchung zeigt, daß die Träger der kritischen Stimmen keine Außenseiter waren, sondern fest und unumstritten zu der Gesellschaft gehörten, die die Hexenverfolgungen inszenierte. Die Kritiker nehmen an den geistigen Entwicklungen teil, die zu den Hexenverfolgungen tatsächlich führten, aber nicht notwendigerweise führen mußten. Es ist bekannt, daß die spätmittelalterliche Gesellschaft der Frau mehr soziale Geltung und mehr Wirkungsmöglichkeit als früher eingeräumt hat. Die Geltung der Dame am Hof, aber nicht nur dort, wird durch den Minnesang bezeugt. Der oberrheinische Chronist Mathias von Neuenburg berichtet von der Beerdigung des Minnesängers Heinrich, genannt Frauenlob, 1317: „Er wurde von seiner Wohnung bis an die Grabstätte von Frauen getragen, und man hörte sie laut jammern und weinen wegen des unbegrenzten Lobes, das er in seinen Gesängen dem gesamten weiblichen Geschlecht spendet hat.“²⁷

Die Hexe ist eine der neuen Rollen, die im Zusammenhang mit der Emanzipation der Frau entstehen und mit der verhältnismäßig große Machtmittel und Fähigkeiten verbunden werden. Unter den Zeugen für die Möglichkeiten der Kritik am Hexenwesen sind nun zwei Literaten, die mit ihren literarischen Werken in der Bewegung des Frauenlobs stehen, die also gerade aus der Anerkennung einer neuen Geltung der Frau heraus zu einer Ablehnung der Hexenrolle kommen. 1411 hat Hans Vintler, Angehöriger eines Tiroler Adelsgeschlechtes, die Blumen der Tugend geschrieben, eine epische Sittenlehre. Zu den Lastern seiner Zeit rechnet er ihre Zaubereigläubigkeit. Der schlichten Beteuerung, daß er an die Hexenmacht eines alten Weibes nicht glauben kann, fügt er den Lobpreis der zarten Frauen und das Gelöbnis an: „Ir chempfe ze sein, so ich allerpest chan, und ir beschirmer sein.“²⁸

In den Hexenprozessen des 15. Jahrhunderts wurden die erheblichen Fortschritte des mittelalterlichen Prozeßwesens verwertet. Im Inquisitionsprozeß hat der obrigkeitliche Richter mit staatlicher Zwangsgewalt die frühere Buß- und Sühnegerichtsbarkeit abgelöst. Magische Prozeßmittel zur Wahrheitsfindung, wie Gottesurteile, werden durch Prozeßmittel aus dem römischen Recht, Zeugenbeweis, Indizien, Geständnis abgelöst. Diese Prozeßmittel enthielten sicherlich eine größere Chance der Wahrheitsfindung und sind insofern rational zu nennen. Das römische Gerichtswesen kannte zur Erzwingung eines Geständnisses bereits die Folter. Die Folter ist im Mittelalter zunächst an Bedeutung stark zurückgetreten. Erst im Zusammenhang mit den Inquisitionsprozessen ist sie wieder nach vorn gekommen. Die Verwendung der Folter hat die Chancen der Wahrheitsfindung durch rationale Prozeßmittel wieder zunichte gemacht. Sie war aber vorzüglich geeignet, die Hexen, an die man glaubte, zu schaffen. Im Prozeßwesen sind, wie in der Emanzipation der Frau, gewissermaßen zwei alternative Entwicklungsmöglichkeiten enthalten, eine die zu den Hexenprozessen, eine andere, die zu ihrer Überwindung in der späteren Aufklärung hinführte. Zwei der betrachteten Vertreter einer kritischen Einstellung zum Hexenwesen stützen ihre Kritik auf neue Möglichkeiten der Prozeßrationalität. 1485 haben ein Bischof von Brixen und 1519 ein Humanist und städtischer Syndikus in Metz auf diese Weise die Verurteilung von Hexen in einem Inquisitionsprozeß verhindert. Der zweite, Agrippa von Nettesheim, argumentiert ganz und gar prozeßrechtlich. Er lehnt den Ankläger wegen Befangenheit und mangelnder Rechtskenntnis ab. Er lehnt die Zeugenaussagen wegen Bestechung der Zeugen und fehlender Vereidigung ab. In

²⁷ Auctarium VC c. 24 g ed. Adolf Hofmeister MGH Scriptorum, Nova Series IV (1924) S. 312.

²⁸ Hg. v. Ignaz v. Zingerle (1874) Vers 710 f.

der Anklageschrift selbst seien zahlreiche Formmängel enthalten, außerdem seien die Beweise nichtig. Man könne nicht von der Tatsache, daß die Mutter der Angeklagten als Hexe verbrannt worden sei, auf Hexenvergehen der Angeklagten schließen. Jedenfalls sei die Interpretation von charakterlicher Unbeherrschtheit der Angeklagten als Häresie oder Zauberei *contra iuris decretum*. Die Entwicklung kollektiver Einstellungen kennt offensichtlich eine gewisse Variationsbreite und läßt wenigstens in Reservationspositionen Alternativen zu, die für spätere Korrekturen im Systemwandel wichtig werden können.

Zum Schluß unserer Ausführungen fassen wir noch einmal kurz zusammen. Die Untersuchungen, über die wir berichteten, liefern gewissermaßen Bausteine zu einer Theorie des Zusammenhangs zwischen kollektiven Einstellungen und sozialem Wandel. Dazu gehört eine Analyse und Katalogisierung der Lernchancen in Kulturkontakten, die an Hand einer Kreuzzugsquelle ansatzweise vorgenommen wurde. Es gibt spezifische kollektive Einstellungen, die den sozialen Wandel fördern. Dazu gehört das Bewußtsein der Relativität der eigenen Kultur, das im Kulturkontakt unter bestimmten Bedingungen entstehen kann. Dazu gehört auch die geistige Inbesitznahme eines Instrumentes wie des Geldes, die hohe Anerkennung seiner Bedeutung bis hin zur Zuschreibung eines Selbstwertes. Kollektive Einstellungen sind oft nicht homogen und geschlossen, sondern weisen Schichten auf und heterogene Elemente. Man ist in der Ideen- und Geistesgeschichte gewohnt, sich auf die verbalisierten und schriftlich fixierten Einstellungen zu konzentrieren. Sie sind aber nicht immer die eigentlich tragenden, sondern haben vielleicht nur bestimmte Funktionen für die vorherrschenden Einstellungen zu erfüllen. Wir sprachen darüber am Beispiel der Bewußtseinsbildung in den Gruppenkämpfen der spätmittelalterlichen Städte. Am Beispiel der Säkularisierung des Friedensbegriffs wurde gezeigt, daß es Entwicklungen gibt, in denen die Verbalisierung und schriftliche Fixierung von Bewußtseinsinhalten dem Einstellungswandel in der Praxis nachfolgt. Dadurch wird eine Homogenisierung von Einstellungen erreicht. Eine Gesellschaft klärt und vervollständigt das Wissen von sich selbst.

Zum Schluß machten wir auf Variationen, die in der Entwicklung von Einstellungen möglich sind, aufmerksam, auf die kritischen und oppositionellen Einstellungen einzelner gegenüber herrschenden Trends. Diese kritischen Einstellungen haben besonders dann eine große Zukunftsbedeutung, wenn die herrschenden Meinungen den Aufbau eines Systems tragen, das zu einer Vernichtungsmaschinerie wird.

Zu den Anfängen des Antisemitismus im Bismarck-Reich

Von
RUDOLF LILL
Köln

Der Titel dieses Versuchs mag befremden, denn der Judentumhaß ist so alt wie die jüdische Diaspora. Wir glauben aber den Quellen entnehmen zu können, daß gegenüber diesem Judentumhaß der im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts aufgekommene und vornehmlich im deutsch-österreichischen Raum zur Ideologie mit überzeugter Gefolgschaft verfestigte Antisemitismus ein essentiell neues, erst in einer Phase fortgeschrittener Säkularisierung möglich gewordenes Phänomen ist. Er gehört zu den ersten der Ersatzideologien, welche in die durch die Auszehrung der Großkirchen entstehenden Vakuen eingedrungen sind und insofern die liberalen Hoffnungen auf fortschreitende Ersetzung der Religion durch die Vernunft bislang widerlegt haben; er konnte sich zuerst in den protestantischen Gebieten ausbreiten, in denen die kirchliche Massenbasis schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts schwand.

Doch zuvor einige Worte zum herkömmlichen Judentumhaß, der durch die Absetzung vom radikalen Antisemitismus nicht verharmlost werden soll. Er war zunächst eine Form der in allen nicht aufgeklärten Gesellschaften anzufindenden Aversion gegen eine sich abschließende und ihre Eigenart zäh bewahrende Minderheit. Schon in der Antike kam aber ein religiöses Motiv verschärfend hinzu: Nichts erwies die Fremdartigkeit der Juden so sehr wie ihr Monotheismus. In den christlichen Jahrhunderten, die freilich auch längere Perioden der Duldung erlebten, ist der Judentumhaß dann vorwiegend religiös motiviert worden, er galt den „treulosen“ Verrätern Christi, den Gottesmördern. Hinzu kam wirtschaftlicher Antagonismus, für den die christliche Gesellschaft selbst durch die Abdrängung der Juden ins Geld- und Handelsgeschäft die Voraussetzungen geschaffen hatte. Die affektgeladene Abneigung gegen die Juden war fast allgemein und erfaßte nicht selten auch Menschen, welche die Grenzen strengen Kirchentums hinter sich gelassen hatten; sie konnte von ihren Wurzeln gelöst und für die verschiedensten Zwecke in Dienst genommen werden.

In Osteuropa fand der herkömmliche Antijudaismus, der noch zu Beginn unseres Jahrhunderts zu Pogromen führte, bis in die Gegenwart breiten Konsens¹. Erst kommunistische Regierungen haben ihm im Antizionismus eine neuartige Begründung gegeben, wobei sie sich insofern auf Marx und Lenin berufen können, als beide die Idee eines besonderen jüdischen Volkes für unwissenschaftlich und reaktionär hielten. Beide dachten freilich nicht an eine Entrechtung der Juden, wie sie derzeit in der Sowjetunion und in Polen erfolgt, Marx schon deshalb nicht, weil er glaubte, daß die Judenfrage nur „ein Problem der allgemeinen wirtschaftlichen Mißstände“ sei, mit deren Überwindung die jüdische wie die christliche Religion und damit auch der Konflikt zwischen beiden von selbst verschwinden würden².

¹ Kirche und Synagoge. Hdb. zur Geschichte von Christen und Juden, Darstellung mit Quellen, hg. von Karl Heinrich Rengstorf und Siegfried v. Kortzfleisch, II (Stuttgart 1970), darin bes. die Beiträge von Ulrich Haustein, Das Verhältnis von Juden und Polen S. 453–482 (s. z. B. auf S. 480 die antijüdische Passage eines Hirtenbriefes des Primas von Polen, Kardinal Hlond, aus dem Jahre 1936!), sowie von Peter Hauptmann, Russische Christenheit und Ostjudentum S. 639–667.

² Siehe vor allem Karl Marx, Zur Judenfrage: Karl Marx-Friedrich Engels, Werke 1 (1957)

